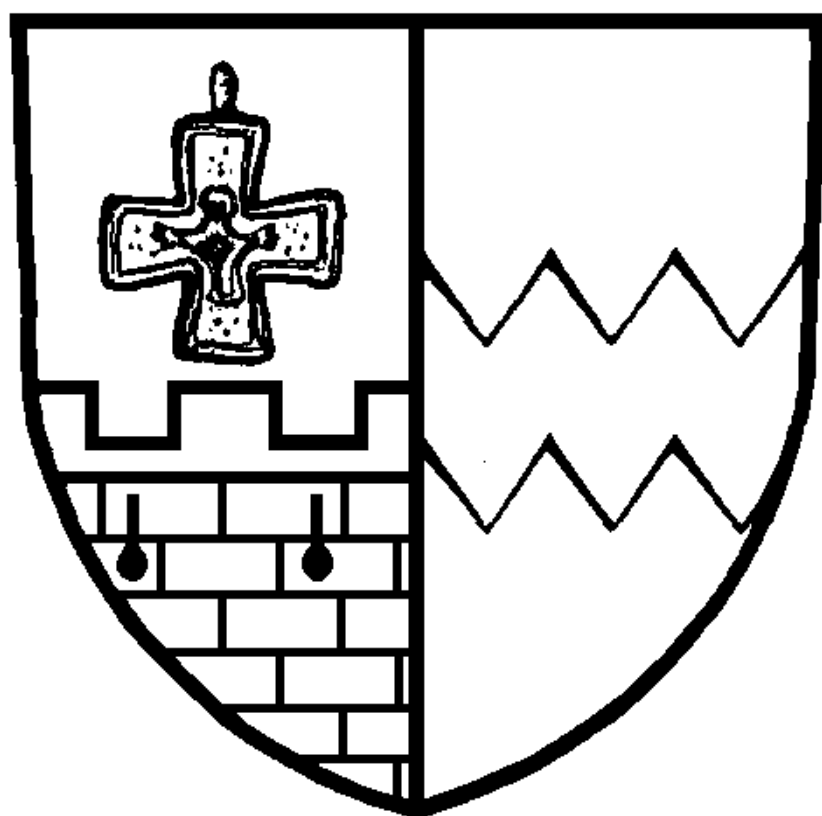


# NACHRICHTEN

---

DER GROSSGEMEINDE



**BERNHARDSTHAL**

### HINWEISE:

Es wird darauf aufmerksam gemacht, daß bis auf weiteres jeden Montag, in der Zeit von 16.00 19.00.Uhr zusätzlicher Parteienverkehr im Gemeindeamt Bernhardsthal abgehalten wird.

### ZURÜCKSTUTZEN VON BÄUMEN:

Aus gegebenem Anlaß wird nachdrücklich darauf hingewiesen, daß jegliches Stutzen von Bäumen, die sich auf öffentlichem Grund befinden, verboten ist und daher zu unterbleiben hat. Die Nichtbeachtung dieses Verbotes wird ab sofort ausnahmslos die Anwendung der entsprechenden Strafbestimmungen zur Folge haben.

### SONNTAGSDIENSTE DER ÄRZTE

Med. Rat Dr. Erich KIPPES  
2274 Rabensburg  
Tel.: 02535/2390

Dr. Roman JIPTNER  
2273 Hohenau,  
Tel.: 02535/2191

5.07.1981	19.07.1981	12.07.1981	
9.08.1981		2.08.1981	30.08.1981
13.08.1981	27.09.1981	20.09.1981	

Dr. Wolf DIERMAYR  
2275 Bernhardsthal  
Tel.: 02557/330

28.7.1981    16.8.1981    23.8.1981    6.9.1981

Der Sonn- und Feiertagsbereitschaftsdienst beginnt am Samstag um 8.00 Uhr und endet am Montag um 8.00 Uhr.

#### LAGEBERICHT GEMEINDEARZTZENTRUM:

Beim Gemeindearztzentrum ist die Situation derzeit so, daß die Arbeiten sowohl bei der Ordination als auch beim Wohnhaus, von einigen Details abgesehen, unmittelbar vor der Vollendung stehen.

Die Baumeisterarbeiten beschränken sich fast ausschließlich nur mehr auf die Außenarbeiten, auch die Elektro- und Heizungsinstallationen sind, soweit abgeschlossen, sodaß im Gebäudeinneren bereits die letzten handwerklichen Tätigkeiten, die Tapezierer- und Fußbodenbelagsarbeiten voll in Gang sind.

Ab Mitte August wird lt. Mitteilung des Architekten Ing. Gohmann, mit der Montage der Möbelfixeinbauten in der Ordination begonnen, mit deren endgültiger Fertigstellung Ende August gerechnet werden kann. Die Vollendung des Wohnhauses ist für September/Okttober anberaumt.

Mit der Inbetriebnahme der Ordination ist daher im Monat September zu rechnen. Nachdem die Eröffnung jedoch voraussichtlich in einem kleinen feierlichen Rahmen, verbunden mit einem „Tag der offenen Tür“ erfolgen wird, wird die Bevölkerung dazu gesondert eingeladen werden.

#### VERBRENNEN VON LANDW. ABFÄLLEN IM FREIEN:

Mit Beginn der Getreideernte ist wieder mit einer verstärkten Beseitigung von landwirtschaftlichen Abfällen durch Verbrennen im Freien zu rechnen. Durch diese Art der Beseitigung der landw. Abfälle entstehen alljährlich große Schäden.

Um die Grundbesitzer vor empfindlichen Geldstrafen und deren Feldnachbarn vor allfälligen Brandschäden zu schützen, wird erneut auf die Bestimmungen der Verordnung der NÖ. Landesregierung vom Juli 1975 hingewiesen, mit der nähere Vorschriften über die erforderlichen Sicherheitsvorkehrungen beim Verbrennen im Freien, insbesondere über das Verbrennen von Stroh, erlassen worden sind. Aushänge dieser Bestimmungen befinden sich auf den jeweiligen Amtstafeln.

## VOLKSZÄHLUNG 1981

Die von allen Gemeinden mit großer Spannung erwartete Volkszählung 1981 ist vorüber. In ihrer Gesamtheit betrachtet sind die Ergebnisse für die Gemeinden des östlichen Weinviertels nicht gerade ermutigend, denn sie zeigen ein deutliches Absinken der Bevölkerung in diesem Raum. Am deutlichsten ist der Rückgang im Bezirk Poysdorf festzustellen, wo er mehr als 11% ausmacht. Auch Laa (7,5%), und Mittelbach (fast 5%) zeigen rückläufige Tendenzen. Nur Wolkersdorf weist eine Steigerung von etwas mehr als 3% auf.

Da die Reihe der modernen Volkszählungen in Österreich schon mit dem Jahre 1869 beginnt, soll nun anhand einiger Daten die Entwicklung der Bevölkerung in den drei Gemeinden unserer Großgemeinde dargestellt werden, wobei natürlich den Veränderungen seit 1971 größte Bedeutung zukommt:

Einwohner	Bernhardsthal	Katzelsdorf	Reintal	Zusammen
1869	1288	734	825	2847
1880	1433	801	970	3204
1900	1478	982	1002	3462
1910	1635	1057	1093	3785
1923	1723	1011	1060	3794
1934	1638	925	959	3522
1951	1613	917	951	3481
1961	1432	761	762	2955
1971	1248	662	660	2570
1981	1081	560	515	2156
Abnahme seit 1971	167	102	148	414
	13,4%	15,4%	21,96%	16,1%

Diese aus der Tabelle erkennbare beachtlich sinkende Tendenz der Bevölkerungszahlen, muß besonders für die grenznahen Gebiete im Norden unseres Bundesgebietes ein nicht zu übersehendes Alarmzeichen darstellen, das die dortigen Gemeinden zu vermehrten Anstrengungen bei der Verbesserung der Lebensqualität, bei der Schaffung von günstigem Wohnraum und bei der Sorge um Arbeitsplätze bewegen muß.

HEIMATMUSEUM BERNHARDSTHAL

Liebe Mitbürger !

Mit Bedauern muß man immer wieder feststellen, daß viele Dinge die das Bernhardsthaler Heimatmuseum bereichern könnten, weggeworfen oder verbrannt werden. Dabei handelt es sich oft um Gegenstände, denen es man nicht ansieht, daß sie es wert sind, gesammelt zu werden. Häufig sind sie nämlich beschädigt, unvollständig oder nicht mehr funktionsfähig.

Wenn auch Sie etwas Entsprechendes besitzen, das Sie vielleicht schon wegwerfen wollen, weil Sie es nicht für schön oder interessant halten, fragen Sie mich ,bitte trotzdem. Möglicherweise kann ich Ihnen bei solchen Gelegenheiten auch den Verwendungszweck oder das Alter des betreffenden Gegenstandes erklären. Auch bauliche Veränderungen an Gebäuden oder Erdarbeiten jeglicher Art bringen oft Interessantes zu Tage. Holzbalken (oft mit Jahreszahl und Verzierungen versehen) sollten nicht verbrannt, sondern wieder verwendet oder dem Museum zugeführt werden. Diese Dinge bleiben dann unseren Nachkommen erhalten und erzählen von einer Zeit, an die sich vielleicht die ältere Generation noch erinnern kann, die aber für jüngere Menschen, besonders aber für Kinder und Jugend schon Vergangenheit und Geschichte ist.

Wenn uns das Bewahren unserer Kulturgüter gelingt, können wir auf uns ein wenig stolz sein und die Menschen nach uns werden es zu schätzen wissen.

Abschließend möchte ich allen Mitbürgern, die dem Museum schon etwas zur Verfügung gestellt oder als Leihgabe überlassen haben, recht herzlich dafür danken.

Der Leiter des Heimatmuseums

OTTO BERGER

## HINWEISE ZUR BAUORDNUNG !

Nachdem es immer wieder vorkommt, daß bewilligungspflichtige Bauvorhaben nicht nur ohne Genehmigung der Baubehörde (örtliche Baukommission) sondern ohne Wissen der Gemeinde überhaupt errichtet werden, wird hier noch einmal auf die wichtigsten bezüglichen Bestimmungen der NÖ Bauordnung verwiesen.

Demnach bedürfen einer Bewilligung der Baubehörde:

- a) Neu-, Zu- und Umbauten von Gebäuden;
- b) die Errichtung anderer Bauwerke und Anlagen durch welche Gefahren für Personen und Sachen entstehen oder Rechte der Nachbarn verletzt werden könnten;
- c) die Herstellung von Einfriedungen gegen öffentliche Verkehrsflächen und öffentliche Grünflächen im Bauland;
- d) die Instandsetzung und Abänderung von Baulichkeiten wenn die Festigkeit, die sanitären Verhältnisse beeinträchtigt oder Rechte der Nachbarn verletzt werden könnten;
- e) der Abbruch bzw. die Entfernung von Baulichkeiten.

Darüberhinaus kennt die NÖ Bauordnung noch eine Reihe anderer bewilligungspflichtiger Vorhaben. Es ist daher in Zweifelsfällen unbedingt ratsam, sich mit dem Gemeindeamt ins Einvernehmen zu setzen.

### Anzeigepflichtige Vorhaben:

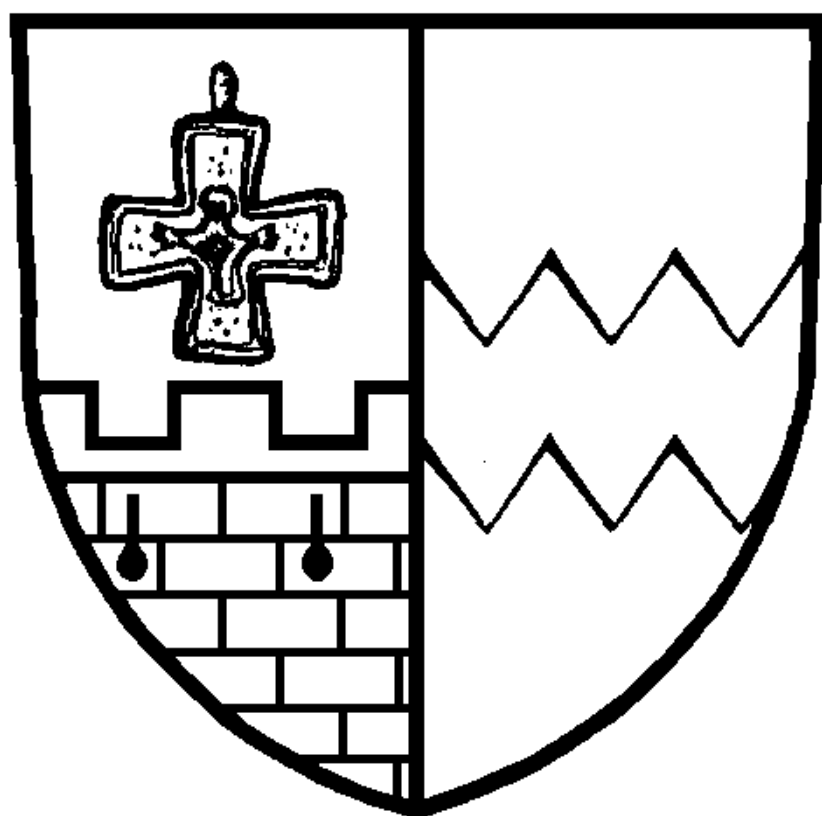
Vorhaben die keiner Bewilligung im vorstehenden Sinne bedürfen, sind der Baubehörde (Gemeindeamt) mindestens 4 Wochen vor Beginn der Ausführung unter Angabe der Art der Arbeiten schriftlich anzuzeigen.

Ein Hinweis scheint auch bezüglich Endbeschau und Benutzungsbewilligung angebracht. Die NÖ Bauordnung besagt ausdrücklich, daß Baulichkeiten vor Erteilung der Benutzungsbewilligung nicht in Verwendung genommen werden dürfen. Diese Benutzungsbewilligung kann aber nur erteilt werden, wenn der Bewilligungswerber der Baubehörde die Vollendung des Vorhabens angezeigt und dazu alle erforderlichen technischen Befunde (Rauchfang, Gas- und Elektroinstallationen) vorlegt. Eine wesentliche Voraussetzung ist die Übereinstimmung des fertigen Baues mit den Auflagen in der Baubewilligung. Es wird mit allem Nachdruck darauf hingewiesen, daß künftig Verstöße bzgl. Baubewilligung bzw. eigenmächtige Abweichungen von der einstigen Baubewilligung nicht geduldet und die im Gesetz vorgesehenen Strafbestimmungen zur Anwendung gebracht werden müssen.

# NACHRICHTEN

---

DER GROSSGEMEINDE



**BERNHARDSTHAL**

## GESCHÄTZTE GEMEINDEBÜRGEM

Der Gemeinderat möchte den Jahreswechsel zum Anlaß nehmen, in kurzer Form Rückschau auf das abgelaufene Jahr zu halten, wichtige Vorhaben für 1982 mitzuteilen und Ihnen verschiedene Hinweise zu geben. Wir hoffen, daß es uns gelungen ist, in gemeinsamer Arbeit doch wieder so manches für unsere Großgemeinde zu erreichen, obwohl die Belastungen für die Gemeinde immer größer werden. Das wohl herausragendste Ereignis auf Gemeindeebene war ohne Zweifel die Fertigstellung der Ordination und Wohnung für unseren Gemeindefarmer, wo eine wirklich große Leistung im Sinne und zum Wohle aller Gemeindefarmer erbracht wurde. So wie in anderen Gemeinden wird es auch bei uns immer schwieriger, im Rahmen des ordentlichen Haushaltes den Ausgleich zu finden. Und vom Jahr 1982 wissen wir, daß es schwieriger und härter wird, die verschiedensten finanziellen Belastungen des Gemeindebudgets zu verkraften. Wir bitten daher um Ihr Verständnis, wenn so manche Vorhaben oder Wünsche aus der Bevölkerung nicht in dem Ausmaß und Tempo durchgeführt werden können, wie wir es alle gerne hätten. Trotz dieser nicht sehr günstigen finanziellen Lage wird aber neben dringlichen kleineren außerordentlichen Vorhaben der Bau der Wasserversorgungsanlage Reintal - Katzelsdorf begonnen werden. Wir sind aber überzeugt, daß in Zusammenwirken aller der Gemeindefarmer positiv gegenüberstehenden Kräfte diese schwierigen Aufgaben gemeistert werden können.

Werte Bernhardsthaler, Reintaler und Katzelsdorfer! Zu den kommenden Feiertagen wünschen wir Ihnen und Ihren Familien, der Jugend, den einsamen und kranken Menschen ein gesegnetes und friedvolles Weihnachtsfest und ein gutes und erfolgreiches Jahr 1982. Möge der Weihnachtsfriede uns alle erfüllen, damit wir auch im Jahre 1982 in Frieden und gegenseitigem Verstehen leben können.



WICHTIGE HINWEISE

PARTEIENVERKEHR bei:

GEMEINDEAMT Bernhardsthal (Tel.: 200) Montag bis Freitag 8-12 Uhr  
Reintal (Tel.: 5152) Jeden Dienstag 12-16 Uhr  
Katzelsdorf (Tel.: 340) Jeden Dienstag 13-16 Uhr

WICHTIGE TELEFONNUMMERN: -

Rettung 244 Tierarzt Dr. Rieder 02533/382  
Gendarmerie 233 Tierarzt Dr. Gruber 02556/212  
Gendarmerie-Notruf 02572/133

SONN- UND FEIERTAGSBEREITSCHAFTSDIENST DER ÄRZTE

Med. Rat Dr. Erich KIPPES		Dr. Roman JIPTNER	
2274 Rabensburg		2273 Hohenau,	
Tel.: 02535/2390		Tel.: 02535/2191	
6.01.1982	20.02.1982	1.01.1982	27.02.1982
23.01.1982	21.02.1982	9.01.1982	28.02.1982
24.01.1982	13.03.1982	10.01.1982	20.03.1982
30.01.1982	14.03.1982	6.02.1982	21.03.1982
31.01.1982		7.02.1982	

Dr. Wolf DIERMAYR  
2275 Bernhardsthal  
Tel.: 02557/330

2.01.1982	14.02.1982
3.01.1982	6.03.1982
16.01.1982	7.03.1982
17.01.1982	27.03.1982
13.02.1982	28.03.1982

Der Sonn- und Feiertagsbereitschaftsdienst beginnt jeweils am Samstag um 8.00 Uhr und endet am Montag um 8.00 Uhr.  
(Änderungen vorbehalten)

Die BEZIRKSBAUERNKAMMER POYSDORF ersucht um folgende Verlautbarung:  
Die jährliche Änderungsmeldung für die Bundesmineralölsteuerrückvergütung ist bis 31. März in der Bezirksbauernkammer Poysdorf zu stellen.

Meldepflichtig sind: Zu- und Abgang der bewirtschafteten Acker- und Weingartenflächen, sowie Namen- und Adressenänderungen.

Als Unterlagen sind notwendig: Einheitswertbescheid 1980, Pachtverträge.

Das Finanzamt kann jederzeit die Angaben überprüfen, da es sich um eine Mineralölsteuerrückvergütung handelt.

Diese Änderungsmeldungen können

am 19.01.1982 im Gemeindeamt Reintal in der Zeit von 9-11 Uhr

am 22.01.1982 im Gemeindeamt Bernhardsthal in der Zeit von 9-11 Uhr

am 26.01.1982 im Gemeindeamt Katzelsdorf in der Zeit von 9-11 Uhr

dem Beamten der Bezirksbauernkammer Poysdorf bekanntgegeben werden.

AUSGABE DER MÜLLSÄCKE FÜR DAS KOMMENDE JAHR

Bernhardsthal: Montag, den 28.12.1981 von 8.00 - 12.00 Uhr

Reintal: Montag, den 28.12.1981 von 8.00 - 12.00 Uhr

(Jeweils im Gemeindeamt)

DER GEMEINDERAT BERICHTET:

Obergabe der Ordination und Arztwohnung: Am 27. Oktober dieses Jahres konnten die Gemeindevertreter in Beisein des Herrn Bezirkshauptmannes HR Dr. Herbert Foitik die neue Ordination und die Arztwohnung nach der Einweihung durch GR. Pf. Hubert Ponweiser ihrer Bestimmung übergeben.

Nocheinmal klangen die Schwierigkeiten und Sorgen durch, die nach dem überraschenden Tod von MR Dr. Adolf Schaller im Dezember 1978 in der medizinischen Betreuung der Bevölkerung der Großgemeinde Bernhardsthal aufgetreten waren. Es wurde an die Zeit erinnert, als Dr. Erich Kippes unser Gebiet mitbetreute, als nach der Ausschreibung verschiedene Bewerber um die Gemeindefarztstelle von Bernhardsthal vorsprachen, als am Höhepunkt der Schwierigkeiten bis August 1979 Dr. Riesberger in vorbildlicher Weise die ärztliche Betreuung übernahm. Am 1.10.1979 bestellte dann der Gemeinderat einstimmig Dr. Wolf Diermayr zum neuen Gemeindefarzt von Bernhardsthal. Im Sommer 1980 wurde das alte Arzthaus abgetragen und mit dem Neubau begonnen, dessen Errichtung sich unter eingehender Betrachtung aller Aspekte als notwendig erwiesen hatte.

Mit der Bauleitung war Ing. Klaus Gohmann beauftragt worden, Über den raschen Baufortschritt und die gediegene Arbeit durch die nach Möglichkeit ortsansässigen Firmen konnten wir Sie in den letzten Rundschreiben laufend informieren.

Und so konnten Dr. Diermayr und seine Helfer Anfang November in einen Arbeitsbereich übersiedeln, wo für sie und zur Vorteil für die gesamte Bevölkerung, nach der zweijährigen Tätigkeit in den Räumen der Mutterberatungsstelle im Rathaus, eine mit modernsten Geräten ausgestattete Ordination zur Verfügung steht.

Es muß auch gesagt werden, daß die Gesamtbaukosten von rund 7 Millionen S unerwartet hoch waren, daß damit aber auch ein Projekt geschaffen wurde, das mit seiner modernen medizinischen Einrichtung ein Garant für die optimale Behandlung aller Patienten sein wird. Abschließend möchten wir feststellen, daß mit diesem Bau - auch Bezirkshauptmann HR Dr. Foitik bekräftigte ausdrücklich diese Ansicht - in unserem ohnehin nicht mit Vorteilen überhäuftem Grenzgebiet ein Werk geschaffen wurde, das im Zusammenwirken mit dem Gemeindefarzt auf Jahrzehnte hinaus die zeitgemäße Behandlung der Patienten sicherstellen wird.

Neuer Rettungswagen im Dienst:

Die Bernhardsthaler Rettungsstelle wird weiterbestehen! Nach dem eindringlichen Aufruf vor einem Jahr waren einige Mitbürger bereit, neu beim freiwilligen Rettungsdienst mitzuarbeiten. Der Gemeinderat möchte stellvertretend für die gesamte Bevölkerung sowohl den neu hinzugekommenen als auch den bereits länger tätig gewesenen Helfern und Fahrern des Roten Kreuzes für Ihren unermüdlichen Einsatz zum Wohl und im Dienst der Mitmenschen danken.

Aufgewertet wurde ihre Tätigkeit auch durch die vor einigen Monaten erfolgte feierliche Übergabe eines neuen Einsatzfahrzeuges, das neben dem menschlichen Einsatzwillen auch die technischen Voraussetzungen für ein Funktionieren des Rettungswesens in unserem Bereich darstellt.

PERSONELLES:

Bürgermeister Herbert Ellinger feierte am 6. 10. seinen 60. Geburtstag. Er ist seit 1955 als Gemeinderat und seit 1961 als Bürgermeister in Bernhardsthal tätig. Die Gemeindevertretung nahm im Namen der Bevölkerung diesen Tag zum Anlaß dem Jubilar zu gratulieren und ein Ehrengeschenk zu überreichen. Bürgermeister Ellinger dankt an dieser Stelle auch den vielen Vereinen und privaten Gratulanten.

Der Ortsvorsteher von Reintal, Herr Franz Führer feierte am 14.11. ebenfalls seinen. 60. Geburtstag. Neben vielen Gratulanten aus dem Ortsbereich von Reintal überbrachte auch die Gemeindevertretung Glückwünsche und würdigte die Tätigkeit des Jubilars, der 6 Jahre Bürgermeister von Reintal war und seit der Zusammenlegung von 1971 Ortsvorsteher von Reintal ist.

Mit Gemeinderatsbeschuß vom 19. Oktober 1981 wurde Herr Karl Niedl, wohnhaft in Bernhardsthal, Nr. 357, mit Wirkung vom 1.11. 1981 als Standesbeamter angestellt. Herr Niedl hat auch den Transport der Kindergartenkinder von Reintal und Katzelsdorf übernommen. Der Gemeinderat möchte Frau Leopoldine Wenzl, deren Dienstverhältnis mit 28. 2. 1982 einvernehmlich gelöst wird, für ihre langjährige Tätigkeit in Gemeindeamt und als Standesbeamte den Dank aussprechen und ihr für ihre Pensionszeit alles Gute wünschen.

ALLGEMEINE INFORMATIONEN

(Auszüge aus den Amtsblättern der BH Mistelbach 1981)

1. NÖ - JUGENDSCHUTZGESETZ, LGBL 4600 - 0

Für Kinder bis zum 14. Lebensjahr v e r b o t e n

- Ungerechtfertigter Aufenthalt an allgemein zugänglichen Orten ohne Begleitung einer Aufsichtsperson in der Zeit von 21 bis 5 Uhr.
- Aufenthalt in Gast- und Schankgewerbebetrieben oder in Heurigen-schenken ohne Begleitung (ausgenommen Essen, Wartezeit) gänzlich verboten, auch in Begleitung ab 22 Uhr verboten.
- Teilnahme an öffentlichen Tanzveranstaltungen grundsätzlich verboten. (ausgenommen Kindertanzfest mit Ende bis 21 Uhr).
- Filmvorführungen und Theater, außer sie sind für die Altersstufe zugelassen (bei Ende nach 21 Uhr nur in Begleitung).
- Alkohol und Nikotin.

Für Jugendliche vom 14. - 16. Lebensjahr v e r b o t e n.

- Ungerechtfertigter Aufenthalt an allgemein zugänglichen Orten ohne Begleitung einer Aufsichtsperson in der Zeit von
- 23 bis 5 Uhr.
- Aufenthalt in Gast- und Schankgewerbebetrieben oder in Heurigen-schenken ohne Begleitung (ausgenommen: Essen, Wartezeit) gänzlich verboten, auch in Begleitung ab 23 Uhr verboten.
- Aufenthalt in Nachtlokalen allgemein verboten;
- Teilnahme an öffentlichen Tanzveranstaltungen grundsätzlich verboten (ausgen. Tanzveranstaltungen von Jugendorganisat-ionen, Ende bis 23 Uhr).
- Film und Theater, außer sie sind für die betreffende Altersstufe zugelassen (bei programmgemäßem Ende nach 23 Uhr nur in Beglei-tung).
- Alkoholkonsum und Nikotingenuß in der Öffentlichkeit verboten.

Für Jugendliche vom 16. - 18. Lebensjahr v e r b o t e n

- Ungerechtfertigter Aufenthalt an allgemein zugänglichen Orten ohne Begleitung einer Aufsichtsperson in der Zeit von 23 bis 5 Uhr.
- Aufenthalt in Gast- und Schankgewerbebetrieben oder in Heurigen-schenken ohne Begleitung einer Aufsichtsperson ab 23.Uhr.
- Aufenthalt in Nachtlokalen.
- Teilnahme an öffentlichen Tanzveranstaltungen in Begleitung ei-ner Aufsichtsperson zeitlich unbeschränkt (in Gastgewerbebetrie-eben nur bis 23 Uhr, außer es handelt sich um Ball- und Brauch-tumsveranstaltungen).
- Film und Theater, außer sie sind für die betreffende Altersstufe zugelassen (bei programmgemäßem Ende nach 23 Uhr nur in Beglei-tung)
- Konsum von gebrannten geistigen Getränken in der Öffentlichkeit.

Aufsichtspersonen: Erziehungsberechtigter, Familienangehöriger über 18, familienfremde Personen über 21, denen vom Erziehungsberechtigten die Aufsicht übertragen ist, Personen über 18, denen die Aufsicht im Rahmen ihres Berufes oder ihrer Tätigkeit in einer Jugendorganisation obliegt. Aufsichtspersonen haben dafür zu sorgen, daß die ihnen anvertrauten Kinder und Jugendlichen das NÖ Jugendschutzgesetz beachten. Strafbar macht sich jedermann, der Kindern oder Jugendlichen die Obertretung des Gesetzes ermöglicht oder erleichtert.



Der GENDARMERIEPOSTEN BERNHARDSTHAL ersucht um folgende Mitteilung:

Sehr geehrte Fahrzeuglenker!

Um der immer größer werdenden Zahl von parkenden Fahrzeugen im Bereich des Bahnhofes, Bernhardtsthal Herr zu werden, um ein einwandfreies Zu- u. Abfahren zum Bahnhof bzw. Lagerhaus zu gewährleisten sowie den Linienbussen der Post im Haltestellenbereich beim Bahnhof eine Umkehrmöglichkeit zu schaffen, werden Sie, sehr geehrter Fahrzeuglenker, hiemit höflichst ersucht, Ihr Fahrzeug entweder wie bisher an der Westseite des Bahnhofes und der Fahrbahn zur ehemaligen Brücke oder am rechten Fahrbahnrand der Bahnstraße - von Kreuzung mit Arthur Weilingerstraße bis Einfahrt Lagerhaus - so abzustellen, daß dabei die Abstände zu Haus- und Grundstückseingängen eingehalten werden.

P A R K E N Sie jedoch in Zukunft Ihr Fahrzeug n i c h t m e h r am linken Fahrbahnrand der Bahnstraße in der Nähe der Bushaltestelle vor den Häusern KELLNER.,ROHRER und MAUER sowie den dort befindlichen Gärten, da laut §24 Abs.3, lit. der StVO 1960 auf Fahrbahnen mit Gegenverkehr mindestens zwei Fahrstreifen für den fließenden Verkehr frei bleiben müssen.

Weiters wird im Gegensatz zu anderen Meinungen eindringlichst darauf aufmerksam gemacht, daß das H A L T E N u. P A R K E N im Kreuzungs- und Kurvenbereich vor dem Kaufhaus A. MOSER, Gasthaus G. HOFMEISTER einschließlich Kino und Gartenmauer vor Arzthaus bei Kriegsgedenktafel, laut § 24 StVO 1960 verboten ist.

Erlaubt ist dort lediglich eine kurze Ladetätigkeit - Einkaufen von Waren und Getränken etc. für den täglichen Hausgebrauch ist jedoch k e i n e Ladetätigkeit - und der Zustelldienst für Lieferanten. Die Beamten der oben angeführten Dienststelle ersuchen um Einsicht und Ihr Verständnis, da ansonsten mit Strafverfügungen oder Anzeigen an die Bezirksverwaltungsbehörde vorgegangen werden müßte.

PERSÖNLICHE NACHRICHTEN

Im Jahre 1981 feierten ihre Vermählung:

- 19.02.1981 KLIPPL Johann u. Josefine, geb. Eder  
Katzelsdorf - Altlichtenwarth
- 27.02.1981 GRÖGER Leopold u. Erika,  
Palterndorf-Dobermannsdorf - Bernhardsthal
- 30.04.1981 SPANGL Richard u. Kornelia, geb. Rosinger  
Reintal - Bernhardsthal
- 30.04.1981 BERNHARD Alois u. Anna, geb. Böhm  
Wien - Bernhardsthal
- 15.05.1981 KÖSTINGER Walter u. Eva, geb. Hoffmann  
Bernhardsthal - Reintal
- 18.08.1981 BAUER Johann u. Maria, geb. Scheibenhofer  
Bernhardsthal - Bernhardsthal
- 21.08.1981 HÖSCH Alfred u. Brigitte, geb. Mazzi  
Reintal - Bernhardsthal
- 21.09.1981 MARTIN Josef u. Elisabeth, geb. Bohrn  
Katzelsdorf - Wien
- 2.09.1981 HELMER Josef u. Irmgard, geb. Weigl  
Bernhardsthal - Reintal
- 11.09.1981 KÖLLNER Alfred u. Annemarie, geb. Bohrn  
Reintal - Bernhardsthal
- 24.09.1981 KREUZWEGERER Erwin u. Ingrid, geb. Wlczek  
Hausbrunn - Katzelsdorf
- 1.10.1981 MARTIN Johann u. Heidemarie, geb. Hiebner  
Katzelsdorf - Katzelsdorf
- 30.10.1981 SCHIMKOWITSCH Horst, u. Ingeborg, geb. Hoffmann  
Matzen-Raggendorf - Reintal
- 19.11.1981 PAULHART Johann u. Gabriele, geb. Rutschka  
Katzelsdorf - Altlichtenwarth
- 19.11.1981 HINNERTH Gerhard u. Renate, geb. Wlczek  
Palterndorf-Dobermannsdorf - Katzelsdorf
- 27.11.1981 DOPPLER Willibald u. Martha, geb. Machal  
Wien - Bernhardsthal
- 4.12.1981 BEDNARIK Heinz u. Silvia, geb. Skoumal  
Bernhardsthal - Altlichtenwarth
- 15.12.1981 EHMAYR Harald u. Liane, geb. Martin  
Altlichtenwarth - Katzelsdorf

WIR FREUEN UNS MIT DEN ELTERN ÜBER DIE NEUEN ERDENBÜRGER:

Bernhardsthal:

GLÖSMANN Alois u. Herta	408	ALEXANDRA
HOFMEISTER Martin u. Brigitte	496	VERONIKA
BAUER Martin u. Elisabeth.	196	ROMAN
GRÖGER Leopold u. Erika	454	ALEXANDRA
BAUER Alfred u. Liselotte	489	PATRICIA
SCHWENG Johann u. Ingrid	79	ANDREA
BIRSAK Josef u. Adelheid	526	ERICH
HEINDL Gerhard u. Renate	499	SIGRID

Katzelsdorf

PÖSCHEL Franz u. Christine	235	ROMAN
HOFMEISTER Georg u. Rosa	34	ROMAN
CZABY Anton u. Anna,	167	STEFAN
KLIPPL Johann u. Josefine	105	HERMANN
SINNL Josef u. Anna	220	RENE

Reintal:

WIMMER Gerhard u. Ingrid	38	THOMAS
SOMMER Ludwig u. Maria	74	ANDREA



WIR TRAUERN UM UNSERE VERSTORBENEN:

Bernhardsthal:

NEUMANN Maria	1900	FEDYNYSZYN Alois.	1923
SCHULTES Maria	1901	BOHRN Johann	1895
BAUER Maria	1925	WEINZIERL Georg	1894
MATTERN Walter	1917	FLECKL Anna	1899
BOHRN Rudolf	1912	KELLNER Anna	1892
WINKLER Maria	1908	BAYER Theresia	1911
		BAYER Konrad	1914

Katzelsdorf:

MARTIN Barbara	1901
HOFMEISTER Rosalia	1891
BAUER Martin	1920
PAULHART Robert	1901
SCHANER Magdalena	1892
SCHULTES Leopold	1912
FAULHAMMER Katharina	1914
HOFMEISTER Katharina	1912
HOFMEISTER Franz	1898
SCHULTES Theresia	1908

Reintal:

FÜHRER Johann	1909
SCHLIFELNER Willibald	1929
SPREITZER Johann,	1903
PAULHART Theresia	1896
WIEDL Anna	1915
SWOBODA Maria	1897
ERTL Barbara	1889
ZACH Johann	1925
BOHRN Josef	1912
PAAR Franz	1902
HIEBL Rosalia	1907